

Gemeinde Bad Kleinen

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.01.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Mensa, Schulstraße 17, Bad Kleinen

Anwesenheit

Frau Dr. Sabine Stibbe	anwesend
Frau Anett Gruß	anwesend
Frau Marianne Schuldt	anwesend
Frau Evelin Kopper	entschuldigt
Frau Katy Rathsack	anwesend
Frau Sylvia Baron	anwesend
Frau Janet Korpys	anwesend
Frau Inge Tarnowski	anwesend
Frau Hannelore Voß	anwesend
Gäste:	
Herr Joachim Wölm	anwesend
Frau Hormann, Amt für Ordnung und Soziales	anwesend
Frau Lehmkuhl, Leiterin Kita	anwesend
Frau Milke - Mitarbeiterin Hort	anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2016 und Protokollkontrolle
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung über die aktuelle und zukünftige Kinderbetreuung in der Kita
- 6 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2016 und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

Frau Dr. Stibbe gibt zu TOP 3. die durch die Verwaltung hergereichten Informationen an die Anwesenden weiter. Es werden Erläuterungen zu den Platzkosten der Kindereinrichtung in der Gemeinde Bad Kleinen ab 01.01.2017 aufgrund der geänderten Landes- und Kreismittel verlesen. Fazit: Die Elternbeiträge und Anteile der Wohnsitzgemeinde sinken erfreulicherweise minimal ab 01.01.2017 in der Kinderkrippe, im Kindergarten sowie auch im Hort.

Die von der Verwaltung zusammengetragenen und bereits im Vorfeld übersandten aktuellen Schülerzahlen aus der Schülerentwicklungsplanung werden durch **Frau Dr. Stibbe** kurz in Auswertung gebracht.

Die Schülerstärke bleibt bis in das Jahr 2022/23 im Grundschulteil relativ konstant.

Frau Dr. Stibbe berichtet zu TOP 6., dass die Nutzungsordnung für die Bibliothek der Gemeinde Bad Kleinen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Ausgabe des Mäckelbörger Wegweisers/ Erscheinungstag 25.01.2017, in Kraft treten wird.

Eine Information über die verringerten Nutzungsgebühren unserer Bibliothek wurde von Frau Dr. Stibbe vorbereitet und erscheint in der Januarausgabe des Mäckelbörger Wegweiser.

Frau Dr. Stibbe informiert zu TOP 8., dass Familie Schlünzzum ablehnenden Beschluss der Gemeindevertretung Widerspruch eingelegt hat, der durch das Amt an das Bildungsministerium weitergeleitet wurde.

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die Niederschrift wird gebilligt.

Eine Stimmenenthaltung, da Frau Rathsack in der Sitzung am 16.11.2016 nicht zugegen war.

4. Einwohnerfragestunde

Keine!

5. Beratung über die aktuelle und zukünftige Kinderbetreuung in der Kita

Frau Dr. Stibbe gibt einleitende Worte zur Thematik der Kinderbetreuung in der Kita Bad Kleinen. Der Krippenbereich weist künftig einen erhöhten Bedarf an zu betreuenden Kindern aus.

Frau Dr. Stibbe gibt - gem. vorliegender Informationen aus dem Bauamt - Auskunft über den Stand der Bauvorbereitung in Sachen Kita-Erweiterung. Die baufachliche Prüfung, der Bauantrag und der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung sind gestellt. Der geplante Baubeginn, voraussichtlich im Juni 2017, steht unter dem Vorbehalt der Zuwendungsgewährung. Lt. Ablaufplan der Architektin könnte - bei benanntem Baubeginn - die Erweiterung des Kitabereiches im Januar 2018 fertiggestellt sein.

Frau Lehmkuhl berichtet in diesem Zusammenhang über die angedachte Beschaffung von Leichtbauelementen, welche eine variable Nutzung sowohl für den Kinderkrippen-, als auch für den Kindergartenbereich zulässt. Die Vorteile bestehen eindeutig darin, dass Räume – je nach Bedarf – auf Alter und Körpergröße umgestaltet werden können.

Weiterhin berichtet **Frau Lehmkuhl** von dem bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Kita und dem SV Bad Kleinen e.V. und erläutert kurz deren Inhalt. Zielstellung ist es weiterhin, die Zertifizierung eines *Bewegungskindergartens* zu erhalten. Die Antragstellung hierzu liegt bereits beim Landessportbund vor. Alte Bundesländer leben diese Methode bereits vor, jedoch ist die Kita Bad Kleinen in MV die erste Einrichtung, die sich auf diese Methode spezialisiert hat und diese auch weiter ausbauen möchte. Der SV Bad Kleinen e.V./ in den Sommermonaten auch die DLRG, bietet ehrenamtlich in der Kita Breitensport an, welcher insbesondere auch finanziell für jedes Kind wahrnehmbar ist. Weiterhin erhofft sich **Frau Lehmkuhl** Unterstützung bei der Bildungsministerin unseres Landes und wird in Kürze einen Termin bei ihr vereinbaren.

Die Anwesenden des Sozialausschusses sprechen hier ihre Unterstützung aus und werden Frau Lehmkuhl mit ein-zwei Personen zu diesem Termin begleiten.

Ziel ist es, diesen Breitensport auch weiter in den Hortbereich überfließen zu lassen, um die Kinder weiterhin auf den Weg zur Selbstständigkeit zu begleiten.

Zu diesem Punkt übergehend berichtet **Frau Milke** über die seit ca. 4 Jahren praktizierte offene Hortarbeit. Was anfänglich mit Skepsis begonnen wurde, blüht heute in Begeisterung. Durch diverse Räume zur offenen Nutzung sind optimale Bedingungen für die gesamten Hortkinder geschaffen worden. Von der ersten bis zur vierten Klasse können die Kinder gemeinsam/ miteinander gefördert werden. Eine Doppelnutzung von Räumen für Unterricht und Hortbetreuung erfolgt nur noch in geringstem Umfang und steht in keinem Verhältnis zu den Bedingungen wie sie vor Jahren waren.

Unter den Anwesenden kommt der noch einzig im Hort- bzw. Kellerbereich vorhandene Musikraum der Regionalschule zur Debatte.

Es gehen Überlegungen da hin, den Musikraum zu verlegen und diese Räumlichkeit dem Hortbereich anzuschließen.

Frau Rathsack gibt weiterhin das Bedürfnis der Regionalschule zu bedenken. Der Musikraum wird intensiv durch die Schule genutzt und liegt für seine Nutzung optimal.

Frau Dr. Stibbe schlägt vor, diese Thematik unbedingt in das laufende aktuelle Sanierungskonzept der Schule mit aufzunehmen.

Herr Wölm und **Frau Rathsack** werden dieses Anliegen in der Bauberatung zur Schulsanierung ansprechen.

Frau Voß nimmt dieses als Anlass, in diesem Zusammenhang auch einmal über ein separates Hortgebäude in Bad Kleinen nachzudenken.

Die Anwesenden diskutieren das Für und Wider und sprechen sich dafür aus, diese Überlegung in weiteren Planungen zu vertiefen.

Frau Lehmkuhl erklärt folgendes Anliegen und bittet den Sozialausschuss um Rat:

Die bestehende Nutzungsordnung über die Benutzung der Kita Bad Kleinen vom 05.04.2011 steht vor ihrer Überarbeitung. § 7 (3) besagt: *... bei Verdacht oder Nachweis von ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind die Sorgeberechtigten zur sofortigen Mitteilung an die Kita verpflichtet. Bis zur Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bleibt das Kind der Kita fern.*

Lt. Aussage von Frau Lehmkuhl wird diese kostenpflichtige Bescheinigung (bis zu 3,50 €) in einigen Fällen sehr locker gehandelt.

Bsp: Oma fährt noch mal schnell (ohne Kind) mit dem Fahrrad zum Arzt und holt die Bescheinigung ein, um diese vorlegen zu können. So erweckt es schon manchmal den Anschein, dass die Bescheinigung durch den Pförtner ausgestellt wird...

Frau Lehmkuhl zieht aus Kostengründen für die Eltern und auf Grund der sehr relaxten Umgangsweise die Konsequenz, die Forderung benannter Unbedenklichkeitsbescheinigung in § 7 (3) der Nutzungsordnung zu streichen.

Nach eingehender Diskussion vertreten die Anwesenden die Meinung, o. g. Regelung in dieser Form beizubehalten, um der Kita-Leitung den Rücken zu decken.

Aus diesem Zusammenhang heraus wird die Verwaltung gebeten, einen Quarantäneplan für die Kita in Bad Kleinen zu erarbeiten. Aus diesem Plan soll hervorgehen, bei welcher Art und Höhe von Krankheitsgraden (Kinder + Erzieher), die Einrichtung auf eine festgelegte Zeit (evtl. 14 Tage) gänzlich geschlossen wird.

In Hinblick auf eine etwaige Verlängerung der Öffnungszeiten (evtl. 05:30 bis 18:00 Uhr) wird die Verwaltung gebeten, einen Umfragezettel hinsichtlich des aktuellen Betreuungsbedarfes vorzubereiten und aktuell eine Umfrage zu starten.

6. Sonstiges

Frau Rathsack gibt den Hinweis und die Anwesenden sprechen sich dafür aus, dass bei der Vergabe von Leistungen vorab die ortsansässigen Firmen durch den Ausschreibenden über die anstehende Vergabe von Leistungen zu informieren sind. Dieses sollte nicht nur unter dem Aspekt erfolgen, den Firmen vor Ort eine Chance zu geben, sondern es ist auch an spätere Reparatur- und Dienstleistungen zu denken, welche dann auf kurzem Wege vor Ort durch die bauausführenden Firmen/ Lieferanten organisiert werden könnten.

Dr. Stibbe Vorsitzende	Hormann Protokollführung

